

Bundestag: Neue Diskussion um die Abgeordnetenbezahlung

„Eine Zumutung für die Bürger“

Der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim kämpft gegen eine angedachte Erhöhung der Abgeordnetenvergütung um fast 1000 Euro. Im Interview mit unserer Zeitung erklärt er, warum die Versorgung der Politiker bereits sehr gut ist.

Nach der Wahl, hat Bundestagspräsident Lammert angekündigt, soll der neue Bundestag eine bessere Besoldung der Abgeordneten beschließen. Die Diätenkommission schlägt eine Erhöhung um 956 Euro vor. Sie sehen das kritisch. Warum?

Die Diätenkommission unter ihrem Vorsitzenden, dem früheren Bundesminister Schmidt-Jortzig, beruft sich auf die Bezüge von Bundesrichtern. Dieser Vergleich ist jedoch mehr als schief, denn Bundestagsabgeordnete erhalten neben ihrer Entschädigung in Höhe von bisher 8252 Euro monatlich zusätzlich noch eine kostenfreie Pauschale von über 4000 Euro monatlich, eine beitragsfreie hohe Altersversorgung, und sie können völlig unbeschränkt ihren vorherigen Beruf ausüben und daraus unbegrenzt viel Einkommen beziehen. Dies trifft auf Bundesrichter alles nicht zu. Im Übrigen muss ein Bundesrichter eine lange und erfolgreiche berufliche Karriere absolviert haben, was als Abgeordneter nicht erforderlich ist. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen.

Das Thema soll der Bundestag erst nach der Wahl diskutieren. Was sagen Sie dazu?

Ich halte das für eine Zumutung für die Bürgerinnen und Bürger. Es wäre wichtig, das Thema vor einer Wahl zu diskutieren, damit die Wähler wissen, was sie erwartet.

Die Diätenkommission argumentiert, dass eine angemessene Bezahlung der Unabhängigkeit der Abgeordneten und damit der Vorbeugung der Korruption dient. Sehen Sie das auch so?

Die Abgeordneten werden bereits angemessen bezahlt. Wenn man die Bestechung von Abgeordneten bekämpfen will, sollte man endlich einen wirksamen Straftatbestand gegen Abgeordnetenkorruption einführen. Europarat und UN fordern das schon lange. Jetzt ist es so, dass jeder Mann einem Abgeordneten einen ganzen Sack voll Geld auf den Tisch stellen kann und nicht mehr als den Rauswurf riskiert. Nimmt der Abgeordnete das Geld aber entgegen, ist er – anders als jeder Beamte – strafrechtlich nicht zu belangen, auch nicht wegen Vorteilsannahme.

Interview



mit dem Staatsrechtler Professor Dr. Hans Herbert von Arnim

Nun verdient ein Bundestagsabgeordneter im Vergleich mit dem leitenden Mitarbeiter einer Bank nicht allzu üppig. Spricht das nicht für eine bessere Bezahlung?
Der größte Teil der Abgeordneten bekommt jetzt schon mehr, als er in einem anderen Beruf verdienen könnte. Der Vergleich mit hohen Gehältern in der Wirtschaft hinkt, weil es um öffentliche Bezüge geht, die von den Bürgern mit Steuern erhoben werden. Eher sollte man darüber nachdenken, ob nicht manche Wirtschaftsführer exzessiv bezahlt werden. Hier geben die Schweizer Volksinitiativen zu denken.



Gestern ist der Bundestag zu seiner letzten Sitzung in dieser Wahlperiode zusammengekommen. Das Thema „Bessere Besoldung der Abgeordneten“ wird nach den Worten von Bundestagspräsident Norbert Lammert erst nach der Wahl auf der Tagesordnung stehen.

Ein Abgeordneter, der seine Arbeit ordentlich machen will“ kommt gut und gerne auf eine 70-Stunden-Woche. Da ist doch eine angemessene Bezahlung angebracht.

Auch dieses Argument geht fehl. Das sieht man an den Oberbürgermeistern einer größeren Stadt, deren Gehalt ebenfalls als Argument für eine Erhöhung herangezogen werden. Aber gerade dieser Vergleich taugt nicht. Ein direkt gewählter Oberbürgermeister ist ebenfalls zeitlich sehr belastet und trägt hohe persönliche Verantwortung, während sich der Abgeordnete im Zweifel hinter seiner Fraktion verstecken kann. Der Bürgermeister kann nebenher auch keinen privaten Beruf ausüben.

Glauben Sie, dass der neue Bundestag die Besoldung tatsächlich erhöhen wird?

Eine öffentliche Diskussion vor der Wahl wäre sinnvoll, weil die Abgeordneten dadurch sehr viel zugänglicher für öffentliche Kritik sind. Aber das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Ich hoffe auch auf unsere 15. Speyerer Demokratietagung am 24. und 25. Oktober, auf der es unter anderem um dieses Thema geht. Dort wird Edzard Schmidt-Jortzig gegenüber der Kritik Rede und Antwort stehen. Ich freue mich, dass auch Heinrich Oberreuter, der Vorsitzende der bayerischen Diätenkommission, auf der Tagung referiert

und diskutiert. Davon verspreche ich mir Reformimpulse.

Noch eine Frage zu Bayern. Für die allermeisten Abgeordneten im Landtag hatte die Verwandtenaffäre bei der jüngsten Wahl keine Konsequenzen. Wundert Sie das?

Ja, das ist schon ein „Faszinosum“. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass Ministerpräsident Seehofer sehr geschickt den Aufräumer gegeben und seine Regierungsmitglieder zur Rückzahlung verdonnert hat. Die Verwandten-

affäre war aber nur ein kleiner Teil meiner Kritik. Jetzt geht es darum, die begonnene Reform weiter voranzubringen. Ein Argernis ist beispielsweise die steuerfreie Kostenpauschale, die bayerische Abgeordnete auch dann bekommen, wenn sie in München wohnen und keinen Aufwand für ein Wahlkreisbüro, eine Zweitwohnung und Reisekosten haben. Der Rechnungshof sollte weitermachen und auch die Abgeordneten selbst prüfen.

Die Fragen stellte Elfriede Schneider

Der Parteienkritiker

Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim ist der bekannteste deutsche Parteienkritiker. Mit seinen Veröffentlichungen erreicht er hohe Auflagen und hat großen Einfluss auf die Rechtsprechung genommen. Der 63-Jährige lehrt an der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und ist Mitglied des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung. Mit seinem jüngsten Buch „Die Selbstbediener. Wie bayerische Politiker sich den Staat zur Beute machen“ hat er die Verwandtenaffäre ins Rollen gebracht. Nach Hinweisen von ihm untersuchte der Bayerische Rechnungshof unter anderem Abrechnungen im Rahmen der Technikpauschale und brachte dabei die Kamera-Affäre um den Hofer Abgeordneten Alexander König ans Licht. Auch in anderen Bundesländern kam der Professor Selbstbedienungsstendenzen auf die Schliche. Im Saarland machte er 1992 eine Regelung publik, die Regierungsmitgliedern schon nach einem Amtstag die Höchstpension verschaffte.

Die Demokratie-Tagung

Am 24. und 25. Oktober organisiert Professor Dr. Hans Herbert von Arnim die 15. Speyerer Demokratie-Tagung, in der es um die Bezahlung und Versorgung von Politikern und Managern geht. Teilnehmer dieser Tagung an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sind unter anderem der ehemalige Bundesminister Professor Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Vorsitzender der Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts des Deutschen Bundestags, und Professor Dr. Heinrich Oberreuter, Vorsitzender der Diätenkommission des Bayerischen Landtags. Es handelt sich um eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung, zu der sich Teilnehmer von ihrem Arbeitgeber entsenden lassen können. Auch um Korruption und die Bezahlung von Managern geht es auf der Tagung. Träger der Deutschen Universität sind der Bund und alle Länder der Bundesrepublik Deutschland. Weitere Informationen unter www.uni-speyer.de oder tagungssekretariat@uni-speyer.de